



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu
Christ König - Herz Jesu - St. Maria Hilf - St. Michael



St. Laurentius Wuppertal

St. Joseph - St. Laurentius - St. Marien - St. Suitbertus



Katholische Kirche im
Wuppertaler Westen
St. Bonifatius
St. Ludger
St. Mariä Empfängnis
St. Remigius

präventi 
im erzbistum köln

Informationen über das Institutionelle Schutzkonzept vor sexualisierter Gewalt Schutzbefohlener

Pastorale Einheit
Westliches Wuppertal

Neuaufgabe 2026



Inhalt

Einleitung	1
Beschwerdewege	2
Umsetzung und Qualifizierung	3
Verhaltenskodex	3
Öffentlichkeitsarbeit	4
Intervention und kooperative Aufarbeitung	4
Qualitätsmanagement	5
Abschluss	6
Verhaltenskodex in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal	7
Externe Beratungsstellen	12
Faltflyer	13
Impressum	14



Einleitung

Liebe Leser, liebe Leserinnen,

jede fünfte Frau und jeder zehnte Mann in Deutschland ist im Kindes- und Jugendalter Opfer von sexualisierter Gewalt geworden. Insgesamt erlebten einer Studie zufolge 5,7 Millionen Menschen solche Taten als Minderjährige. Vermutlich leben betroffene Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männer auch in unseren Gemeinden. Diese Zahl finden wir erschreckend und möchten in unseren Gemeinden besonders achtsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umgehen und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Schutzbedürftigen bewusst wahrnehmen.

Aus diesem Grund haben wir ein Schutzkonzept mit vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erarbeitet und geschrieben. Es soll uns eine „Leitplanke“ im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sein. Es soll uns helfen, Anzeichen von Missbrauch früh zu erkennen, uns für das Thema sensibilisieren und Täter abschrecken. Gerade in Einrichtungen und Gruppen, in denen über sexualisierte Gewalt gesprochen und reflektiert wird, finden Übergriffe seltener statt. Zudem möchten wir die Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen in ihren Rechten und ihrem Selbstbewusstsein bestärken.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte zusammen mit vielen Beteiligten aus vielen Gruppen und Einrichtungen unter der Begleitung von Daniela Löhr (Gemeindereferentin), verantwortet durch die vier Kirchenvorstände, den Rat der Pastoralen Einheit und Pfarrer Dr. Bruno Kurth. Ein partizipativer Prozess unter Einbeziehung aller Gruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, fand statt. Die „Fachleute“ im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sollten von ihren Erfahrungen und Schwierigkeiten berichten, um das Konzept realitätsnah zu halten.

Die Gruppen haben miteinander über die Risiken von Kindern und Jugendlichen im Leben unserer Gemeinden reflektiert. Bei Ferienfreizeiten mit Jugendlichen oder auch bei Wickelsituationen beispielsweise in der KiTa haben wir Gefahren erkannt und Sicherheitslücken beheben können. Das fertige Konzept ging an das Erzbistum Köln und an die Stadt Wuppertal – und wird alle drei/vier Jahre aktualisiert. Danach haben wir uns an die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Aufgaben begeben, gemeinsam Beschwerdewege erarbeitet und Verhaltensregeln für Haupt- und Ehrenamtliche aufgestellt. Die Ergebnisse aus den Gruppenarbeiten flossen ein in dieses Konzept. Wir präsentieren sie Ihnen hier und stehen auch gerne für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Dr. Bruno Kurth
Leitender Pfarrer

Daniela Löhr
Präventionsfachkraft

Alle Begriffe sind genderneutral zu verstehen.



Beschwerdewege

Auch in unseren Gemeinden wissen wir, dass Beschwerden nicht immer leicht möglich sind:

- Beschwerden hört niemand gerne, weil sie die gewohnten Abläufe in Frage stellen.
- Außerdem bringt derjenige, der eine Beschwerde mit sich herumträgt, diese oft gar nicht an, denn es wird vermutet: „Es wird sich eh nichts ändern“.

Dieses Dilemma wollen wir verändern! Wir möchten, dass Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in unserer Gemeinde schon früh lernen, dass auch kleine Anliegen bei uns Gehör finden. Auf diese Weise möchten wir eine vertrauensvolle Basis schaffen, die es ermöglicht, auch größere Sorgen und Probleme anzusprechen. Daher werben wir in den Gruppen für eine offene Streitkultur und Kritikbereitschaft – und für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden.

Aus diesem Grund haben wir verschiedene Beschwerdewege eingerichtet, die Rückmeldungen erleichtern sollen. Sie erfolgen je nach (Alters-)Gruppe, nach Fähigkeiten und Voraussetzungen unterschiedlich. Sie müssen auch anonym möglich sein.

In den KiTas bieten wir verschiedene Möglichkeiten an: Die Kinder können sich in niederschweligen Reflexionsrunden austauschen oder mit einem Smiley- und Smolley-System Rückmeldungen geben. So erhalten die Kinder Hilfestellungen, um zu lernen, wie sie sich ausdrücken können. Für Eltern und Erwachsene gibt es in den Einrichtungen Ansprechpartner*innen und anonyme Beschwerdemöglichkeiten. Auf die verschiedenen Ansprechpartner*innen wie z.B. Erzieher, Leiter, Elternbeirat oder auch den Pfarrer als Trägervertreter wird transparent beim Elternabend und auf Flyern und Plakaten hingewiesen. So können Eltern und Kinder sich melden, wenn sie Verbesserungsbedarf sehen.

Ältere Kinder und Jugendliche möchten wir ebenfalls in ihrer Persönlichkeit bestärken. Dies tun wir z.B. bei Schulgottesdiensten, bei der Vorbereitung der Sakramente und bei Impulsen während der Ferienfreizeiten. Bei Fahrten, Gruppenstunden, Gottesdiensten und Aktionen gibt es zudem regelmäßige Reflexionsrunden, und ebenfalls anonyme Beschwerdekästen oder Rückmeldungsbögen.

Wir selber merken, dass sich das Gruppenklima durch ein detailliertes Beschwerdesystem verbessert und möchten diese Entwicklung stärken. Sollte ein Kind, Jugendlicher oder schutzbedürftiger Erwachsener mit schweren Problemen oder Sorgen zu (sexualisierter) Gewalt zu uns kommen, so halten sich unsere Mitarbeiter*innen gemäß der Interventionsschritte im Erzbistum Köln an vorgegebene Vorgehenswege.

Umsetzung und Qualifizierung

In unseren Gemeinden arbeiten Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Nebenamtliche mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zusammen. Von allen diesen Menschen verlangen wir zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Präventionsschulung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes, dokumentiert durch eine Unterschrift. Der Kodex macht deutlich, wie wir in unseren Gemeinden mit Kindern und Jugendlichen umgehen. Alle Hauptamtlichen unterschreiben zudem eine Selbstverpflichtungserklärung. Außerdem geben alle Haupt- und Nebenamtlichen ein Erweitertes Führungszeugnis ab. Die verpflichtende Abgabe eines Erweiterten Führungszeugnisses gilt auch für Ehrenamtliche, die regelmäßig oder alleine mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und für Ehrenamtliche, die über Nacht Aktionen mit Kindern oder Jugendlichen anbieten.

Diese Voraussetzungen für die ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit in unseren Gemeinden sowie die Wichtigkeit des Bereiches „Sexueller Missbrauch, Prävention und Intervention“ sind Gegenstand der Erstgespräche bzw. Vorstellungsgespräche mit Ehren- und Hauptamtlichen.

Leider wird durch diese Voraussetzungen eine schnelle Übernahme eines Ehrenamtes im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral erschwert. Da wir aber eine hohe Verantwortung für die Schutzbefohlenen tragen, halten wir diese ernsthafte Vorbereitung auch bei „kleinen“ Ehrenämtern für zumutbar.

Die Präventionsschulung und das Erweiterte Führungszeugnis werden alle fünf Jahre erneuert. Die Schulungen sollten allerdings beständig zur Reflexion in den unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen anregen.

Verhaltenskodex

In unserer Gemeinde gibt es verschiedene Verhaltenskodizes für Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendliche arbeiten. Diese Kodizes sollen den Haupt- und Ehrenamtlichen als „Leitplanken“ dienen, das Zusammensein mit Kindern und Jugendlichen sicher und gut zu gestalten. Oft gibt es Unsicherheiten, wie viel Nähe und Distanz für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene gut und angemessen ist. Die Kodizes helfen, sich bei diesen Fragen nicht nur auf das eigene Bauchgefühl oder auf eine Gruppentradition verlassen zu müssen. Sie umfassen die Bereiche Sprache und Wortwahl, Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken, Disziplinarmaßnahmen und Verhalten auf Freizeiten und Reisen.

Drei Kodizes sind für spezielle Altersgruppen geschrieben. Außerdem gibt es einen allgemeinen Kodex für die gesamte Pfarrgemeinde. Diesen hängen wir als Anlage an, damit alle Interessenten der Gemeinde informiert sind.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Aufgabe der „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ in unseren Gemeinden bekannter zu machen, und um als Ansprechpartner*innen bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zur Verfügung zu stehen, sehen wir mehrere Wege:

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral unserer Gemeinden werden geschult. Viele dieser Mitarbeiter*innen identifizieren sich mit dem Kindes- und Jugendschutz. Sie helfen, eine sensible Atmosphäre in den Gruppen und Einrichtungen zu schaffen und sind somit Multiplikatoren.
- In unregelmäßigen Abständen wird in den Gemeindemedien über das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ informiert und auf Ansprechpartner*innen hingewiesen.
- Plakate und Flyer mit den möglichen Beschwerdewegen und Anlaufstellen liegen in den Einrichtungen und den dreizehn Kirchen und in den Einrichtungen aus und können eingesehen werden. Sie sind für die jeweiligen Zielgruppen (Kinder, Erwachsene) verständlich gestaltet.
- Außerdem wird in unregelmäßigen Abständen mit besonderen Aktionen auf die Thematik über verschiedene Wege hingewiesen: Bei Elternabenden, (Schul-) Gottesdiensten, Infos für Kinder- und Jugendgruppen, aber auch bei Aktionen im Kino oder in der breiteren Öffentlichkeit bis hin zu einer ganzen Themenwoche „Prävention“.

Intervention und kooperative Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln werden von Stabsstelle Prävention und Intervention veröffentlicht und in unseren Präventionsschulungen vermittelt. Sie sind auf jedem Verhaltenskodex, der von den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen unterschrieben wird, abgedruckt und liegen auch der Anlage bei. Anonyme Anlaufstellen sind dort ebenfalls genannt.

Jede und jeder kann in unseren Gemeinden die § 8a Kinderschutzfachkräfte in den Kitas und Daniela Löhr (Gemeindereferentin und Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinden) ansprechen und auch (anonym) auf Ansprechpartner*innen der Katholischen Jugendagentur, des Caritasverbandes und des Jugendamtes der Stadt Wuppertal zugehen. Das Erzbistum Köln steht ebenfalls für Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit. Kontakte sind in jedem Kodex zu finden – und auch mit QR Code in dieser Broschüre.

Bisher konnten wir Hilfe bei der Nachsorge von Missbrauchsfällen durch die Abteilung Prävention und die Abteilung Intervention im Bistum, die Fachberatung des örtlichen Caritasverbandes und auch durch die Ehe-Familien- und Lebensberatungsstelle des Dekanats erfahren. Vielen Dank dafür!

Qualitätsmanagement

In den letzten Jahren wurden sehr viele Ehren- und Hauptamtliche in den Gemeinden unseres Sendungsraumes ausgebildet. Durch ihre Aufmerksamkeit und ihren kollegialen Rat entwickelt sich die Gemeinde zu einem sicheren Ort für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene.

Außerdem überprüfen wir regelmäßig das Präventionskonzept und die Kodizes, um Entwicklungen wahrzunehmen und Veränderungen einzuarbeiten. So werden wir z.B. die aktuellen Beschwerdewege prüfen und uns fragen, wie es um ihre Qualität und die tatsächliche Nutzung bestellt ist? Trauen sich die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen, sich über diese Wege zu beschweren?

Zusätzlich werden die Präventionsschulung und das Erweiterte Führungszeugnis alle fünf Jahre erneuert. Der Inhalt der Schulung sollte kontinuierlich zur Reflexion in den unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen anregen.



Abschluss

Das Konzept wurde vom Rat der Pastoralen Einheit und den Kirchenvorständen im Jahr 2026 aktualisiert und ist rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden umgesetzt. Es wurde im Februar 2026 dem Jugendamt der Stadt Wuppertal und dem Bistum überreicht.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Daniela Löhr Gemeindereferentin und Präventionsfachkraft
Tel 0176/24799390, daniela.loehr@laurentius-wuppertal.de

Maria Gobic KiTa St. Joseph
Präventionsfachkraft, §8a Kinderschutzfachkraft
Tel 0202/710212, info@familienzentrum-stjoseph.de

Tiziana Fai KiTa Roncalli
§ 8a Kinderschutzfachkraft
Tel 0202/700666, kita.roncalli@herz-jesu-wuppertal.de

Christel Schoeb Kita Christ König
§ 8a Kinderschutzfachkraft
0202/2721757; kita.christ.koenig@herz-jesu-wuppertal.de

Miriam Kuhnke Kath. inkl. Kita St. Remigius
Tel 0202/742254; Miriam.Kuhnke@Erzbistum-Koeln.de

Sandra Zenz Kindertagespflege und Ehrenamtliche Schulungsreferentin
Tel 0171/5312018, sandra.zenz@t-online.de

Silvia Grinda Supervisorin und Ehrenamtliche Schulungsreferentin
Tel 0177/5988044, info@grinda-wuppertal.de

Pfr. Dr. Bruno Kurth Leitender Pfarrer
Tel 0202/3713330, bruno.kurth@laurentius-wuppertal.de

Unabhängige Ansprechpartner des Erzbistums Köln:
https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/



Verhaltenskodex in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal

für alle, die sporadisch mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen zusammenarbeiten

Dieser Verhaltenskodex wird allen Schulungsteilnehmer*innen vorgelegt, die sporadisch mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbedürftigen Kontakt haben. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis für das Zusammenarbeiten und die Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserer Gemeinde. Mit der Unterschrift zeige ich, dass ich diese Regeln achten werde. Unser Ziel ist dabei, eine gute Haltung zum Schutz von schutzbedürftigen Menschen zu entwickeln – und unsere Achtung vor den Grenzen jedes Einzelnen auszudrücken. Wenn Abweichungen geschehen, müssen diese mit den verantwortlichen Personen besprochen werden, die die Gruppe leiten oder Ansprechpersonen für die Gruppe sind, ansonsten mit den Hauptamtlichen aus dem Seelsorgeteam.

Grundsätzlich gilt: Alle, die haupt- oder nebenamtlich in der Pastoralen Einheit arbeiten, oder die sporadisch mit Schutzbedürftigen zusammenarbeiten, müssen alle fünf Jahre eine Präventionsschulung besuchen.

Nähe und Distanz

- Ich pflege als Erwachsener einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen.
- Ich habe Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige im Blick. Wenn problematische Situationen mit Einzelnen oder einer ganzen Gruppe auftreten, hole ich mir Hilfe bei meinen Kollegen und/oder bei der Gruppenleitung oder bei den zuständigen Ansprechpersonen aus dem Seelsorgeteam oder ggf. bei den Eltern der Schutzbedürftigen.
- Als Erwachsener habe ich grundsätzlich keine Geheimnisse mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen.
- Treffen finden in gemeinschaftlich genutzten Räumen der Kirchengemeinde statt.
- Die Räume werden nicht abgeschlossen und müssen von außen zugänglich sein.
- Wenn Kinder oder Jugendliche ungewöhnlich viel Nähe zu den Mitarbeitenden suchen, so werden sie auf Distanz hingewiesen. Eine Annäherung findet nicht von Seiten der Erwachsenen statt. Wenn bei der Klärung von Nähe und Distanz Unsicherheiten bestehen, hole ich mir Rat und Hilfe, s.o.

Sprache und Wortwahl

- Sprache kann verletzen, einschüchtern und andere demütigen – dessen bin ich mir als Erwachsener bewusst. Daher vermeide ich eine Sprache, die andere demütigt oder diskriminiert und spreche in angemessener Lautstärke. Ich bin mir meiner Vorbildposition bewusst und kommuniziere respektvoll mit „Bitte“ und „Danke“.
- Ich suche nach einem einfachen und leicht verständlichen sprachlichen Umgang. Bei sprachlichen Entgleisungen, bei verletzender oder demütigender Ansprache (sexualisierte oder abwertende Sprache) beziehe ich Position und korrigiere diese – unabhängig davon, wer diese nutzt.
- Ich spreche die Kinder und Jugendlichen mit ihren Vornamen an. Spitznamen nutze ich nur, wenn diese von den Kindern ausdrücklich gewünscht sind – und wenn diese in der Wahrnehmung der Erwachsenen keine Beleidigung oder Abwertung darstellen.
- Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, unterlasse ich diese.

Verhaltenskodex in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal

Katechese und Gottesdienste

Neben der körperlichen Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen achten wir auch auf ihre seelische Gesundheit und religiöse Freiheit in Verkündigung und Katechese. Glaube und Vertrauen auf Gott sind ein intimes und zugleich gemeinschaftsbezogenes Geschehen und prägen sich individuell verschieden aus.

- Ich bin mir der Verantwortung beim Gespräch über Themen des Glaubens und bei der Durchführung religiöser Vollzüge bewusst.
- Ich handle in diesem Zusammenhang nicht manipulativ, stelle keine Suggestivfragen oder setze Menschen durch eigene Moralvorstellungen unter Druck.
- Ich ermutige dazu, einen eigenen religiösen Weg zu suchen und zu finden. Zugleich bringe ich meine eigene religiöse Überzeugung achtsam ins Gespräch. Glaube ist ein dialogisches Geschehen. Glaube kommt vom Hören und einander Zuhören. So kann eine Gemeinschaft im Glauben wachsen.
- Ich zwingt niemanden zu religiösen Handlungen, gehe sensibel mit den mir anvertrauten Menschen um und beachte das Recht auf die eigene Freiheit.
- Ich respektiere die unterschiedlichen Kulturen und Konfessionen/Religionen. Religiöse Vielfalt ist wertvoll.

Medien

- Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind Filme/Spiele/Druckmaterial/Nachrichten mit pornografischen Inhalten verboten.
- Ebenfalls sind Gewaltdarstellungen u.a. nach dem FSK verboten.
- Bilder oder Daten dürfen entsprechend den Datenschutzbestimmungen nur aufgenommen, bearbeitet oder veröffentlicht werden nach Zustimmung der Kinder und Eltern nach der Prüfung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes.
- Eine Weitergabe von Daten, Namen, Fotos, Videos per WhatsApp u.a. sind im Rahmen meiner Aufgabe bei der Kirchengemeinde nicht gestattet.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Ich achte und respektiere die Signale und Wünsche des Kindes. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang.
- Erst bei Nachfrage ist Körperkontakt erlaubt.
- Körperkontakte sind sensibel und können zum Beispiel bei der Begrüßung, bei Erster Hilfe oder bei der Spendung von Trost angemessen sein.
- Der Körperkontakt wird von den Erwachsenen reflektiert und ggf. zugelassen. Auch der Erwachsene darf Grenzen setzen.
- Wenn ich einem Kind/Jugendlichen helfen möchte (Gewänder richtig anziehen, Kreuze der Messdiener*innen gerade rücken...) dann frage ich vorher und nehme die Wünsche des Kindes wahr.
- Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Ein „NEIN“ ist verbindlich und wird ernst genommen. Wir ermutigen die Menschen zu ihrem Schutz und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke müssen transparent und für eine gesamte Gruppe gleich vergeben werden – eine Bevorzugung soll es nicht geben.
- Geschenke für Hilfsbereitschaft oder Selbstverständlichkeiten gibt es nicht.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke sollten einen kleinen Rahmen von ca. 5,00 EUR nicht überschreiten.
- Geschenke müssen abgelehnt werden können.

Umgang mit Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen

- Als Haupt- oder Ehrenamtlicher mit sporadischem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbedürftigen verfüge ich nicht über Disziplinarmaßnahmen. Wenn ich diese als notwendig erachte, spreche ich die Verantwortlichen an.
- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wir möchten eine Kultur fördern, in der über Fehler gesprochen wird.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen, zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigungsbitte anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besprechen;

Verhaltenskodex in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (**Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung**) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter*innen nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpersonen:

- **Maria Gobic** von der KiTa St. Joseph 0202/710212
- **Tiziana Fai** von der KiTa Roncalli 0202/700666
- **Christel Schoeb** von der Kita Christ König 0202/2721757
- **Miriam Kuhnke** von der Kath .inkl. Kita St. Remigius 0202 – 74 22 54
- Gemeindereferentin **Daniela Löhr** 0176/24799390
- Ansprechpersonen vom **KJA** 0202/97852-0

- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die § 8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:

- **Frau Schindler** Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch in kirchlichen Zusammenhängen mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/. Wichtig ist, dass ich die den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter*innen spricht, wer und wie die Mitarbeitende den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

Erklärung: Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich mich gerne in der Pastoralen Einheit Westliches Wuppertal engagieren bzw. tätig sein. Ich habe den vorstehenden Kodex inhaltlich nachvollzogen und verstanden.

Name: _____

Gruppe: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Externe Beratungsstellen



- **Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**
<https://www.caritas-wsg.de/hilfe-angebote/familie/beratung-unterstuetzung/>



- **Zartbitter**
 Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
<https://zartbitter.de/>



- **Punktum** – Fachstelle für ambulante Täter*innentherapie
<https://www.caritas-rheinberg.de/hilfen-angebote/kinder-jugend-familienhilfe/punktum/index.html>



- **Ehe- Familien und Lebensberatung Wuppertal**
<https://koeln.evl-beratung.de/beratungsstellen/wuppertal/>



- **Erziehungs- und Jugendberatung Wuppertal**
<https://www.wuppertal.de/microsite/jugendamt/beratung/artikel/erziehung.php>



- **Nummer gegen Kummer** (Sorgentelefon)
 für Kinder und Jugendliche 116111,
 für Eltern 0800 1110550
<https://www.nummergegenkummer.de/>



- **Sorgentelefon**
 0800 / 111 0 111; 0800 / 111 0 222; 116 123
<https://online.telefonseelsorge.de/>



- **Kinderschutzbund Wuppertal**
<https://kinderschutzbund-wuppertal.de/>



- **Kinderschutzdienst**
 0202 563 3553
<https://www.wuppertal.de/microsite/jugendamt/kindesschutz/kindesschutz.php>



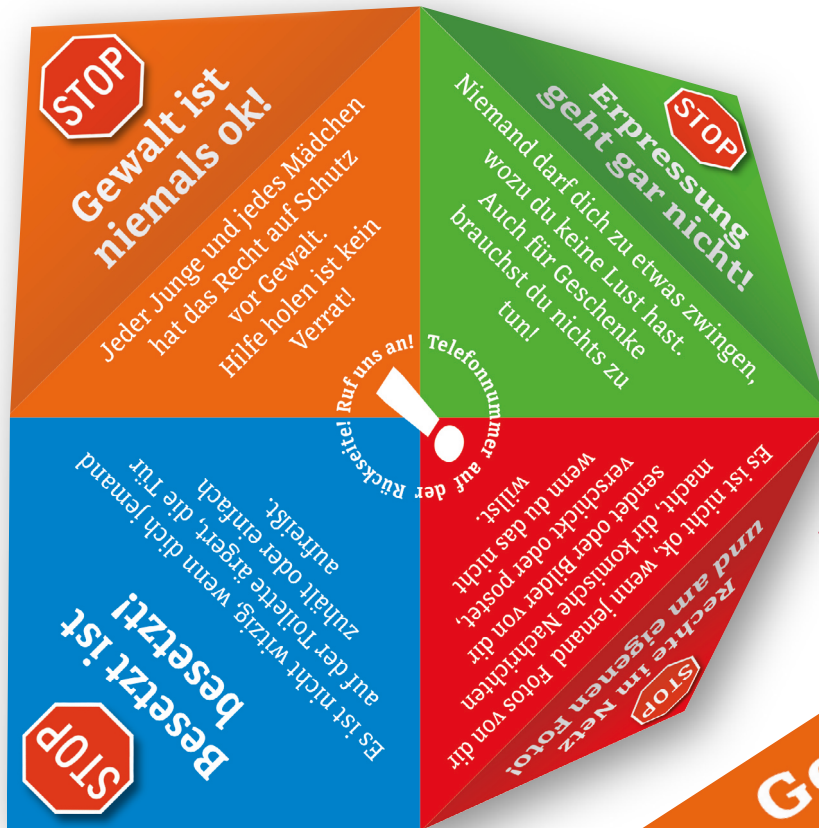
- **NINA** Nationale Infoline und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt
<https://nina-info.de/>



- Übersicht über alle **Beratungsstellen nach Postleitzahl und Suchfeld** gegliedert: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. <https://www.dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe/>

Faltflyer

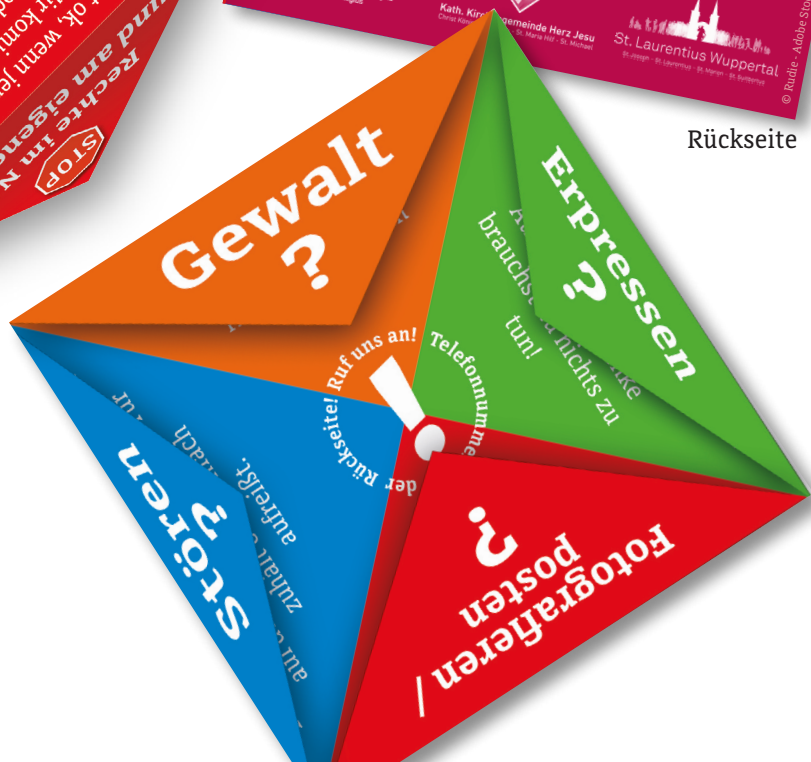
Der Flyer wird wie ein „Himmel- und Hölle“-Spiel zusammengefasst und gibt unter den Laschen die Antworten zu den Begriffen auf der Vorderseite preis.



Innenseite mit teilweise eingeklappten Laschen



Rückseite



Impressum

Pastorale Einheit
Westliches Wuppertal
Gemeindereferentin Daniela Löhr
Friedrich-Ebert-Straße 22
42103 Wuppertal
Telefon: 0176/24799390



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu
Christ König - Herz Jesu - St. Maria Hilff - St. Michael



St. Laurentius Wuppertal
St. Joseph - St. Laurentius - St. Marien - St. Suitbertus



**Katholische Kirche im
Wuppertaler Westen**
St. Bonifatius
St. Ludger
St. Mariä Empfängnis
St. Remigius

präventi  n
im erzbistum köln

